

lich auf fol. 142v der Wessobrunner Handschrift niedergeschriebenen Widmungsprolog an den Patriarchen Bertrand von Aquileja vor⁷⁸. In der breit gestreuten sekundären Überlieferung des Liber ist der Name des Autors dagegen nicht bezeugt.

Trotzdem bleibt die Frage, warum Johann es offensichtlich nicht für angemessen erachtet hat, sich zumindest im Widmungsprolog des Speculum als Autor zu deklarieren, wie er es in den Widmungen des Liber getan hat. Es lassen sich hier nur zwei Vermutungen anstellen. Zum einen unterscheiden sich die Widmungen des Liber und des Speculum darin, daß der kriegswissenschaftliche Traktat in keiner Weise besonders auf die Person Ottos zugeschnitten ist, während der Liber als historiographisches Werk eine enge inhaltliche Beziehung zu Albrecht II. aufweist, weil die Geschichte der habsburgischen Länder ins Zentrum gerückt wird. Selbst wenn man von den Widmungen des Liber absieht, ist an der Geschichtserzählung selbst die habsburgische Tendenz ablesbar, so daß Lhotsky Albrecht II. sogar zum potentiellen Auftraggeber erklärt hat⁷⁹. Im Gegensatz dazu präsentiert sich uns das Speculum militare als unpersönlicher scholastischer Traktat, frei von aktuellen Bezugnahmen auf den Widmungsträger und sein Umfeld. Zum anderen läßt sich die Anonymität möglicherweise auf den kompilatorischen Charakter des Speculum zurückführen. Auch Engelbert von Admont hat seine durchaus eigenständige Kompilation zu Ciceros *De officiis* nicht als sein Werk gekennzeichnet⁸⁰, ebenso wenig wie der Autor des *Moralium dogma philosophorum* aus der Mitte des 12. Jahrhunderts⁸¹. Weitere Beispiele ließen sich ohne weiteres anführen⁸².

Die zweite Frage erlaubt eine präzisere Beantwortung. Zwar scheint es auf den ersten Blick nicht plausibel, daß Johann Herzog Otto von Österreich einen Traktat widmete, als Kärnten noch im Besitz Heinrichs von Görz-Tirol war und er selbst noch dem Umkreis dieses Herzogs angehörte. Johann bezeichnet sich im ersten Entwurf des Liber

78) Liber certarum historiarum (wie Anm. 1) Versus dedicatorii (2, S. 245).

79) LHOTSKY, Quellenkunde (wie Anm. 9) S. 293.

80) UBL, Zur Entstehung (wie Anm. 12) S. 524-527.

81) Erwin RAUNER, *Moralium dogma philosophorum*, in: Lex. MA 6 (1993) Sp. 827.

82) Z. B. der Passauer Anonymus, vgl. Alexander PATSCHOVSKY, Passauer Anonymus, in: VL² 7 (1989) Sp. 320-324, der sog. Österreichische Bibelübersetzer, vgl. KNAPP, Literatur (wie Anm. 7) S. 215-233, und der Liber de vita et moribus philosophorum (siehe Anm. 64).